

Herrn Dr. ~~Dies~~, 2. U.  
Jolly

p.B.11.61.Liecht.O. - ZO/ly

Den 18. Dezember 1967

ca.  
ja.

A k t e n n o t i z

Grundstückerwerb von Liechtensteinern  
im und beim Waffenplatz St. Luzisteig.

Mit Schreiben vom 7. Dezember ersuchte uns die Justizabteilung im Benehmen mit der Direktion der Eidg. Militärverwaltung, den seit Januar 1967 zurückgestellten Beschwerdefall der Gemeinde-Vorstehung Balzers betreffend 2 Parzellen Nr. 72 und 111 in Fläsch aus dem Jahr 1965 wieder aufzunehmen, indem - wie seinerzeit erwogen wurde - der Gemeinde Balzers auf diplomatischem Wege nahegelegt würde, ihre Beschwerde zurück<sup>zu</sup>ziehen.

Damals liess man den Fall im Hinblick auf die im Februar 1967 in Vaduz stattfindenden Verhandlungen - deren bereinigtes Protokoll dann erst am 10. Mai 1967 unterzeichnet wurde - ruhen, da sich die Gemeinde-Vorstehung Balzers, wie das OKK erfuhr, aus politischen Gründen zum Rückzug der Beschwerde nicht in der Lage sah.

Nunmehr hat das Militärdepartement in zwei Entschieden vom 30. November 1967 betreffend zwei andere Beschwerdefälle im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber Balzers die Gefährdung der militärischen Sicherheit verneint, weil es sich um Grundstücke handle, die (anders als die eingangs erwähnten Parzellen) nicht im sogenannten Perimeter des Waffenplatzes St. Luzisteig liegen, sondern ausserhalb desselben näher der Landesgrenze, obwohl dennoch im Umkreis wichtiger militärischer Baten. Weiter wird berücksichtigt, dass die betreffenden Parzellen auf einem Gebiet liegen, das von jeher zum Wirtschaftskreis Balzers gehörte, und dass die



Käufer Bürger dieser Gemeinde sind.

Diese neue entgegenkommende Praxis gedenkt das Militärdepartement aber nur weiterzuführen, wenn die Gemeinde Balzers ihrerseits ein Entgegenkommen zeige, indem sie im Fall des Grundstückes Frick - in welchem nur eine Verweigerung der Bewilligung und somit Abweisung der Beschwerde in Betracht komme - ihre Beschwerde zurückziehe. Dieser Schritt sollte nun auf diplomatischem Wege angeregt werden.

Eine telephonische Rückfrage bei Herrn Dr. Steiner vom OKK ergibt folgendes Bild:

Aus seinen kürzlichen Kontakten mit Gemeindevorsteher Vogt von Balzers scheint heute allgemein die Stimmung viel besser. Seit diesem Herbst seien die Lärmmessungen der EMPA im Gange, nachdem bei den Vorbereitungen Schwierigkeiten aufgetreten waren. Auch sei allgemein eine Verminderung des Lärms festgestellt worden, abgesehen von den nach wie vor sehr lästigen Festungsschiessen an der Grenze, die ja aber auf Ende 1968 befristet seien. Balzers hatte zwei vordringliche Anliegen:

- 1) Die zwei oben erwähnten Beschwerdefälle, die aber jetzt zur Zufriedenheit Balzers erledigt werden.
- 2) Die Erledigung der Entschädigung des Waldschadens aus dem Jahr 1960 beim Schiessplatz Answiesen. Seinerzeit hatte die Gemeinde sich geweigert, Untersuchungen vornehmen zu lassen. Es war dann schweizerischerseits vorgesehen worden, den Schaden beim beabsichtigten Erwerb <sup>durch den Bund</sup> der betreffenden Landparzellen abzugelten, d.h. einen Preis zu zahlen, wie wenn der Wald noch stehen würde. Nachdem im Zusammenhang mit der Fortdauer der Verhandlungen über den Waffenplatz, die wohl noch ein Jahr weitergehen dürften, auch der Ankauf der Parzellen durch den Bund sich entsprechend hinausziehen wird, wurde kürzlich vom OKK angeordnet, dass nunmehr doch der Schaden abgeschätzt werde, damit die Entschädigung durchgeführt werden könne.

- 3 -

In der dritten Angelegenheit der Parzellen Nr. 72 und 111 scheint aber, soviel Dr. Steiner von Gemeindevorsteher Vogt gehört hat, die Gemeinde-Vorstehung sich aus politischen Gründen nach wie vor nicht in der Lage zu sehen, die Beschwerde an den Bundesrat zurückzuziehen. Die Gemeinde-Vorstehung sieht aber den Fall als verloren an und würde sich anscheinend mit einem negativen Entscheid abfinden. Deshalb könnte nach Ansicht Dr. Steiners dieser Entscheid nunmehr einfach gefällt werden. Was eine Vorankündigung dieser Absicht anbelangt, sieht Dr. Steiner keine Notwendigkeit der Benützung des diplomatischen Weges und glaubt, es wäre auch möglich, dass er selbst direkt, im Laufe seiner ständigen Kontakte, eine formlose Mitteilung an Dr. Kieber oder an Gemeindevorsteher Vogt mache.

Herr Dr. Muff, Justizabteilung, den ich telephonisch am 14. Dezember provisorisch orientierte, dass wir angesichts der zu erwartenden Haltung der Gemeinde-Vorstehung und mit Rücksicht auf die allgemeine Situation möglichst ein Hinaufheben der Angelegenheit auf eine formelle diplomatische Ebene vermeiden möchten, gibt demgegenüber zu bedenken, dass Herr Bundesrat von Moos doch eine Vorankündigung des beabsichtigten Entscheides wünsche, die wohl besser nicht durch eine Stelle des direkt interessierten Militärdepartements zu erfolgen hätte. Auch in anderen Fällen komme es vor, dass das Justizdepartement die Beschwerdeführer über einen beabsichtigten negativen Entscheid vororientiere.

Unter diesen Umständen setze ich Frl. Dr. Marxer am 15. Dezember mündlich ins Bild und frage sie, in welcher Weise ihr eine möglichst informelle Orientierung des Gemeindevorstehers und evtl. auch von Dr. Kieber angezeigt erscheine. Sie spricht entschieden den Wunsch aus, dass der Fürstlichen Gesandtschaft eine formlose Aufzeichnung übergeben werde, die dann auch ebenso formlos zur Weitergabe der Information an Gemeindevorsteher Vogt verwendet werden könne.

